

## **Beitragsordnung des Vereins „Freunde der Domäne Dahlem“ e.V.**

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

### **§ 2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt gemäß § 10 d) der Satzung die Höhe der Mindestmitgliederbeiträge.
2. Die festgesetzten Beträge treten zum 1. Januar des dem Beschluss folgenden Jahres in Kraft.

### **§ 3 Beiträge**

1. Es gibt folgende Beitragsklassen (Mindestbeiträge pro Jahr):
  - 01 Einzelmitgliedschaft = Euro 40,-
  - 02 Familienmitgliedschaft = Euro 60,- (Familien/Partnerschaften und minderjährige Kinder)
  - 03 Schüler, Studenten, Auszubildende und Arbeitslose = Euro 15,-
  - 04 Fördermitgliedschaft Mindestbetrag = Euro 100,-
2. Für die Beitragshöhe ist der am 1. Januar eines Jahres bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 03 müssen gegenüber dem Vorstand beantragt und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 03.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung im 2. Quartal eines Jahres vom Girokonto abgebucht.
6. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihren Jahresbeitrag bis spätestens 31.03. eines Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Im Beitrittsjahr ist der auf den Monat bezogene anteilige Jahresbeitrag zu zahlen.
7. Bei Mahnungen sind die dem Verein entstehenden Kosten vom Mitglied zu tragen.

### **§ 4 Freier Eintritt**

Gegen Vorlage des Mitgliedsausweises haben Mitglieder freien Eintritt in das Museum (Herrenhaus und Culinarium) und zu den Marktfesten der Domäne Dahlem, mit Ausnahme des Mittelaltermarktes "Kramer Zunft und Kurtzweyl".